

**Einfache Anfrage Hoare-St.Gallen:****«Der Landarzt, die «Weltwoche» und die St.Galler Polizei- und Justizbehörden**

Im November letzten Jahres wurde es schweizweit öffentlich zum Thema: Ein im Toggenburg niedergelassener Arzt und dessen Familie wurden mit Schmähungen und Drohschriften sowie Sachbeschädigungen terrorisiert. Vieles wies auf rassistische Motivation hin; der Arzt ist mit einer afrikanischen Frau verheiratet. Nach immer drastischeren Vorfällen hatte er im Frühsommer 2005 die lokale Polizei beigezogen.

Am 16. Dezember 2005 gab die St.Galler Kantonspolizei die Lösung des Falles bekannt, die Drohbriefschreiberin sie eine Patientin, die sich in Gesprächstherapie beim betroffenen Arzt und Psychiater befunden habe. Sie wurde in klinische Behandlung gebracht. Weit herum ein Aufatmen: also kein Rassismus im Spiel! Dies schien am 2. Februar 2006 ein Artikel in der «Weltwoche» zu bestätigen, der den Anspruch erhob, den Fall aus Sicht der Patientin zu schildern.

Der Weltwoche-Artikel vermittelt den Eindruck, dass es dem Journalisten gelungen ist, die Patientin in der Klinik zu interviewen. Nicht nur das, er konnte auch die behandelnde Ärztin und in die Untersuchung involvierte Mitglieder des Polizeikorps und der Untersuchungsbehörden zu mehr oder weniger spekulativen Stellungnahmen und gar zur Zusammenarbeit veranlassen.

Dem «St.Galler Tagblatt» war dann noch zu entnehmen, dass der Kantonspolizei und den Untersuchungsbehörden schon vor der so genannten «Lösung» des Falles einwandfrei bekannt war, dass die Patientin bereits früher an eine Familie mit fremdländischen Pflegekindern Drohbriefe gesandt hatte. Diese neue Wendung steht im Widerspruch zur Annahme, dass die Taten keinen rassistischen Hintergrund hätten. Die Polizei- und Justizbehörden haben sich zu dieser ihnen bekannten Tatsache nicht mehr öffentlich geäußert.

Meine Fragen an die Regierung:

1. Ist sie sicher – und worauf stützt sie ihre Meinung – dass die Untersuchung von Anfang an mit der nötigen Professionalität und Dringlichkeit, wie eine akute Bedrohungssituation sie erfordert, vorangetrieben wurde? (Im kürzlich bekannt gewordenen Fall der Bedrohung einer zwangsverheirateten Türkin bewegten sich die Behörden ungleich schneller).
2. Aufgrund der Zeitungsberichterstattung entstand der Eindruck, dass Polizei- und Justizbehörden im Toggenburger Fall Schwierigkeiten hatten, zusammenzuarbeiten und einen ausgeglichenen Erkenntnisstand zu erreichen. Ist die Zusammenarbeit dieser Behörden verbesserungswürdig?
3. Wie stellt sie sich zur Darstellung, dass die hospitalisierte Angeklagte, deren behandelnde Ärztin, ein in den Fall involvierter Polizeibeamter und der Untersuchungsrichter freimütig einem Journalisten Auskunft geben, im Fall des Untersuchungsrichters sogar den erwähnten Weltwoche-Artikel gegenlesen und damit zu Legitimität verhelfen?
4. Warum wurde der Öffentlichkeit verschwiegen, dass die Frau bereits früher anonyme Briefe mit rassistischen Beschimpfungen versandt hatte?
5. Der dem Arztgeheimnis verpflichtete Arzt ist öffentlicher (Vor-)verurteilung schutzloser ausgeliefert als eine Person ohne Amtsgeheimnis, die ihren Standpunkt frei vertreten

kann. Wie sichert die Regierung, dass die involvierten Behörden bei der Untersuchung des Falles dieser grösseren Verletzlichkeit Rechnung tragen und zukünftig über relevante Fakten offen und neutral informieren?»

6. Juni 2006

Hoare-St.Gallen